

Interfraktionelle Richtlinienmotion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Béatrice Stucki, SP/Catherine Weber, GB): Behindertengerechter Zugang zum Stimmbüro Erlacherhof

Auch Menschen mit Behinderung, im Rollstuhl, ältere und gehbehinderte Menschen gehen abstimmen und wählen und sie wollen das auch an der Urne tun können, trotz der Möglichkeit des brieflichen Abstimmens.

Das Stimmbüro im Erlacherhof ist aber nur über einige Treppenstufen zu erreichen und für das Öffnen der Türe braucht es ziemlich viel Kraft.

Die neu für das Gebäude zuständige StaBe hat gemäss Artikel 6 Absatz 1 des Stadtbau-Reglements den Auftrag, die optimale Befriedung der Raumbedürfnisse der Stadtverwaltung sicher zu stellen. Dabei hat sie u.a. für eine behindertengerechte Nutzung ihrer Liegenschaften zu sorgen. Der Gemeinderat beaufsichtigt die StaBe. Er ist weisungsberechtigt, wenn die StaBe den ihr erteilten Leistungsauftrag unzureichend erfüllt (Art. 20, Abs. 1 StaBe-Reglement).

Wir beauftragen deshalb den Gemeinderat, den Verwaltungsrat der StaBe damit zu beauftragen, den Zugang zum Stimmbüro im Erlacherhof umgehend hindernisfrei umzugestalten. Dabei können teilweise auch mobile Massnahmen, beispielsweise eine mobile Rampe, in Betracht gezogen werden.

Bern, 27. November 2003

Interfraktionelle Richtlinienmotion Fraktion SP/JUSO GB/JA!/GPB (Béatrice Stucki, SP/Catherine Weber, GB), Beat Zobrist, Michael Jordi, Simon Röthlisberger, Natalie Imboden, Martina Dvoracek, Doris Schneider, Daniele Jenni, Thomas Göttin, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Oskar Balsiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Michael Aebersold, Andreas Krummen, Walter Christen, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärner, Liselotte Lüscher, Corinne Mathieu

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht mit den Motionärinnen und Motionären darin einig, dass das Stimmbüro im Erlacherhof für rollstuhlfahrende und gehbehinderte Personen – trotz der Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe – zugänglich sein muss.

Beim letzten grossen Umbau des Erlacherhofs (1990/91) wurde darauf geachtet, diesen – soweit es im Rahmen eines denkmalgeschützten Gebäudes möglich war – behindertengerecht zu gestalten. Aus diesem Grund wurden ein Lift und eine behindertengerechte Toilette eingebaut. Mittels einer mobilen Rampe kann der Erlacherhof seither – wie die Motionärinnen und Motionären vorschlagen – über den Haupteingang erreicht werden. Vom Haupteingang her ist es möglich, mit einem Rollstuhl zur Anmeldung und zu den Abstimmungsurnen zu gelangen.

Beim Umzug des Stimmregisterbüros in den Erlacherhof im Sommer 2002 wurde umgehend dafür gesorgt, dass für die briefliche Stimmabgabe ein Briefkasten beim Gittertor zur Verfügung steht, der von aussen zugänglich ist und der die problemlose Stimmabgabe auch von einem Rollstuhl aus ermöglicht.

Daher vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass ein wesentlicher Teil der Motion erfüllt ist.

Es trifft allerdings zu, dass es zum Öffnen der Türen Unterstützung braucht. Das Reglement über die Politischen Rechte, das am 16. Mai 2004 vom Volk genehmigt worden ist hält in Artikel 7 ausdrücklich fest, dass Menschen mit Behinderung, die nicht in der Lage sind, die für die Stimmabgabe erforderlichen Handlungen selber vorzunehmen, die Hilfe des Ausschusses in Anspruch nehmen können. Diese Hilfe kann auch für die Überquerung des gepflästerten Hofes angefordert werden.

Der Gemeinderat hat aber zusätzlich die Stadtbauten Bern beauftragt, zu prüfen, ob allenfalls Verbesserungen bei den Türen vorzunehmen sind, damit diese auch von den Rollstuhlfahrern selber problemlos geöffnet werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 26. Mai 2004

Der Gemeinderat